Amtsblatt zur Laibacher Beitung Ar. 100.

Mittwoch ben 2. Mai 1866.

Musichließende Privilegien.

1. Das Sanbelsminifterium hat die Anzeige, daß Baron Lubwig Lo Brefti das ihm auf Die Erfindung einer Zentrifugal - Bumpe, Lo Presti'iche Zentrifugal. Pumpe genannt, unterm 14. November 1865 ertheilte ausschließende Brivilegium in Bemagheit ber notariell legalifirten Zeffioneurfunde, ddo. Wien 26. Februar 1866, an Frang Grafen von Fünffirchen in Korneuburg übertragen habe, jur Renntniß genommen und die Regiftrirung biefer Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 29. März 1866.

2. Das Sandelsminifterium hat die Anzeige, daß Siegfried Marcus, Mechanifer in Bien, bas ihm unterm 16. Dai 1865 auf die Erfindung eines Apparates gur Rarbonifirung ber atmofphärifchen Luft ertheilte ausichließende Brivilegium in Gemagheit bes notariell legalifirten Raufvertrages, ddo. Wien 12. Marg 1866, an Johann Anton Bentich Geibenzengfabritanten in Bien, Dreilaufergaffe Dir. 9, vollftändig abgetreten habe, gur Renntniß genommen und die Regiftrirung biefer Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 7. April 1866.

(124-2)

unsweis

über die am 30. April 1866 jur Hudzahlung ohne Pramie verlosten Obligationen des frain. Grundentlaftunge:Fondes.

50 fl. Mr. 121, Mit Kupons à à 100 fl. Dr. 505 und 647, à 500 fl. Mr. 470, à 1000 fl. Nr. 49, 852, 1220, 1726.

Lit. A. Rr. 1140 pr. 209780 fl. mit bem Theil-

betrage pr. 65250 fl.

verlosten Rapitalsbetragen in bem hiefur in ofterr. Bahrung entfallenden Betrage nach Berlauf von fechs Monaten, vom Berlofungstage an gereche net, bei der f. f. Grund. Entlaftungs-Fondstaffe in Laibach unter Beobachtung ber gefetlichen Borfdrift bar ausbezahlt, welche auch fur Den unverlosten Theilbetrag pr. 144.530 fl. der gu: lett gezogenen Dbligation Lit. A. Rr. 1140 nebft ben allgemeinen und fpeziellen Baubedingvon 209.780 fl. die neuen Dbligationen aus.

Innerhalb der legten drei Monate vor bem Ginlofungstermine werden die verlosten Schulde verschreibungen auch von ber f. t. priv. öfterr. Rationalbant in Wien estomptirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Renntniß gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rudgablbar geworbene Dbligationen noch nicht gur baren Auszahlung prafentirt worden find, u. zw.:

Mr. 66 pr. 50 fl.; Mr. 592, 598, 600 und 2526 à pr. 100 fl.; Mr. 568 pr. 500 fl. und

Mr. 2383 pr. 1000 fl.

Da von dem Berlofungstage diefer Dbliga. tionen an das Recht auf deren Berginfung ent= fallt, fo wird die Ginhebung der diebfälligen Rapi: talsbetrage mit ber Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Berfallzeit hinaus lautenden Rupons durch Die priv. öfterr. Nationalbant eingelöst werden follten, die behobenen Intereffen von dem Rapis tale in Abzug gebracht werden mußten.

Laibach, am 30. Upril 1866.

Vom krain. Landes-Ausschuffe.

(123-1)Straßenbau = Lizitation8= Rundmachung.

Die hohe f. f. Candebregierung hat mit bem Erlaffe vom 26. Upril 1866, 3. 4049, nachftebende Ronfervations. und Refonstruftionsbauten an ben Reichsftragen des Abelsberger f. f. Baubegirfes für bas Jahr 1866 gur Musführung bewilliget, und zwar:

Muf ber Triefter Strafe:

1. Die Rettifitation der Reicheftraße in ö. 23. im D. 3. VII/8-9 am Ottofer fl. 1577.36 Spügel, mit 2. Die Retonstruftion des verfallenen

Ranals im D. 3. IV/1-2 mit . 183.40

3. Die Ubgrabung einer Berglehne im D. 3. VII/0-1 bei Laurac, ohne der Grundentschädigung mit . 458.86 4. Die Refonstruftion der Bifterne beim Ginraumerhaufe am Dac. foncberge im D. 3. VI/8-9, mit fl. 191.80

5. Die theilweise Refonstruftion des Einraumerhauses am Gabretberge,

488.68

Muf ber Finmaner Strafe: Die Reftifizirung der Strafe im D. 3. 0/8-9 mit . . . fl. 1302.85

7. Die Reftifigirung ber Strafe im D. 3. 0/7-8, fammt Grund, - 580.20 entschäbigung mit . . .

Muf ber Wippach. Gorger Strafe: 8. Die herstellung des Ranals im im D 3. 11/11-12 mit . . fl. 107.41 Auf der Birnbaumer Strafe:

9. Die Berftellung eines Ranals, im D. 3. VIII/1-2, mit . . fl. 167.82 10. Die Berftellung eines Ranals im D. 3. VII / 7-8, mit . . . 195.45

11. Die Refonstruftion ber einge. fturzten Stupmauer und Berftellung eines Durchlaffes im 293.74 D. 3. VII/9-10, mit . . .

12. Die Berftellung eines Kanals im D. 3. VII/13-14, mit . . . 109.16

13. Die Refonstrution ber Stugmauer im D. 8. VII/3-4, mit . . . 127.35 14. Die Refonstruftion zweier Band.

mauern im D. 3. VII /2 - 3, mit . 209.51 Begen Sintangabe diefer Strafenbauten wird Borbezeichnete Dbligationen werden mit den Die öffentliche Ligitation objektenweise in der ans

geführten Reihenfolge

am 19. Mai 1866

mit bem Beginne um 9 Uhr Bormittags bei bem f. f. Bezirksamte ju Udelsberg vorgenommen, wozu Unternehmungelustige eingeladen merden.

Die bezüglichen Plane, Ginheitspreis . Ber: zeichniffe, dann die fummarifchen Roftenüberschläge niffen tonnen in den gewöhnlichen Umtoftunden hieramts täglich und am Ligitationstage bei dem genannten f. t. Bezirksamte von Jedermann ein. gesehen merden.

Jeder Baubewerber hat vor dem Beginne ber mundlichen Ligitation ein Sperg. Babium Des Fistalpreifeis von dem Dbjette, fur welches ein Unbot beabsichtigt wird, entweder in barem Gelde ober in Staatspapieren nach dem borfenmagigen Rurfe zu Sanden der Lizitations : Rommiffion zu erlegen, welches, wenn er nicht Erfteber bleibt, nach beendeter Ligitation gurudgeftellt merden mird.

Uebrigens feht es ben Unternehmungeluftigen frei, fich durch einen Bevollmächtigten vertreten ju laffen, oder ihre mit einer 50 Rreuger Stem. pelmarte verfebenen, gehörig verfiegelten Offerte, worin das Anbot, wenn foldes auch fur alle Bauobjette gestellt werden follte, dennoch für jedes Dbjeft fpeziell mit Biffern und Buchftaben angu. fegen ift, bei dem f. f. Begirtsamte in Moelsberg, jedoch vor dem Beginne der mundlichen Berhandlung, ju überreichen, und ber Dfferent, menn er bas Badium nicht in Baarem ober in Staatspapieren beilegt, fich über den Erlag besfelben bei einer öffentlichen Raffe mittelft Borlage des Depositenscheines auszuweisen hat.

Adeleberg, am 29. Upril 1866. A. k. Bezirks-Banamt.

(125-1)Lizitations=Verlautbarung.

Die hohe f. f. Landesbehorde fur Rrain hat mit dem herabgelangten Erlaffe vom 26. April 1. 3., Mr. 4050, auf den Reichsftragen des f. f. Bezirksbauamtes Krainburg für bas Sahr 1866 nachstehende Bauobjette gur Ausführung bewilli: get, und zwar:

Muf ber Loibler Strafe:

1. Die Berftellung einer Bandmauer am Loiblberge in D. 3. VI/15 auf VII, im Betrage von . . fl. 522 . 29 2. Die Konservation des Durchlaß=

fanals im D. 3. V1/8-9 mit dem Betrage von 3. Die Ronfervationsarbeiten an ber Rrainburger Savebrude, im Bes trage von fl 396.31

4. Das Brennholz zur Beheitung ber Winterhutte am Loiblberge,

Auf ber Wurgner Strafe:

1. Die fammtlichen Bruden : Ronfer. vationsarbeiten auf Diefer Strafe, im Gesammtbetrage von . . . fl. 209 . 65

2. Die Refonstruftion des burch Sochmaffer zerftorten Durchlagtanals oberhalb Jauerburg im D. 3. 111/8-9, mit Inbegriff der theils weifen Regulirung der Strafe daselbst, im Betrage von 3597 . 1

Auf der Ranker Strafe:

1. Die Bruden= und Riegelmand= Konservationsarbeiten, im abju= ftirten Betrage von . . . fl. 362 . 41 2. Die auf Diefer Strafe gur Siche.

rung der Paffage neu herzustellen= ben Stragengelander, im Betrage

3 Die Beischaffung bes nothigen Straßenbauzeuges für fammtliche Reichsftragen Diefes Baubegirtes,

und Lieferungen wird die öffentliche Ligitations verhandlung bei bem löblichen f. f. Begirtsamte

den 14. Mai 1. 3,

Bormittag von 9 bis 12 Uhr, und nothigenfalls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr abgehalten, und es werden hiezu alle Unternehmungeluftigen mit dem Beifage eingelaben, baf bie bezüglichen Bauplane, Baubeschreibungen, summarischen Roften: überschläge, dann allgemeinen und fpeziellen Lis zitationsbedingniffe taglich in ben gewöhnlichen Umtoftunden bei dem gefertigten Begirtsbauamte und am Tage ber Berhandlung auch bei bem f. f. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden konnen.

Jeder Unternehmungsluftige ift übrigens verpflichtet, vor Beginn der mundlichen Berfteigerung Das vorgeschriebene Sperzent. Reugeld der Ligitas tionstommiffion entweder in Barem oder Staates obligationen zu erlegen, welches nach erfolgter Benehmigung des Lizitations: Resultates auf die vorgefdriebene 10pergent. Raution ergangt und Diele bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungezeit, vom Tage der erfolgten Rollaudirung und Uebernahme des vollendeten Bauobjeftes an gerechnet, bei der betreffenden Depositentaffe in

Bermahrung zu bleiben haben wird.

Dem betreffenden Unternehmer werden jedoch dagegen die Erstehungsbeträge in den diesfalls felt, gefesten Raten im Berhaltniffe mit bem Forts schritte der Arbeit derart geleiftet werden, daß die lette Rate nach erfolgter ganglicher Bollendung, Rollaudirung und Endabrechnung bei der dem Dos migil des Unternehmers junachft befindlichen öffents lichen Kaffe fogleich ausgezahlt, fobald die dies. fällige Bahlungsanweifung von ber hohen f. f. Landesbehörde herabgelangt fein wird.

Schriftliche Offerte, mit bem vorgefdriebenen Spergent. Reugeld und der Stempelmarte von 50 fr. verfeben, gehörig abgefaßt und der gemachte 2in. bot für jedes einzelne Dbjett mit Buchftaben ausgefdrieben, werden nur vor Beginn der mundlis chen Berfteigerung angenommen, fpater einlangende hingegen unbeachtet guruckgewiefen merben.

Bom f. f. Begirtsbauamte Krainburg am 30ten

Upril 1866. (122-2)

Konfursausschreibungs = Widerruf.

In Folge hoherer Weifung wird bas hierortige Edift vom 7. b. M., 3. 58, womit megen Wiederbesetjung der in Frang erledigten Notarsfielle der Konfurs ausgeschrieben murde, widerrufen.

Gilli, am 25. April 1866.

A. k. Motariatskammer.